

# Erläuterung zum Preisblatt 2023/2024 der St. Wolfgangener Energieversorgungsges. mbH

Stand: 01.07.2023

## 1; Basiswerte

Unsere Basiswerte beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2016/17 und sind bei der Berechnung der neuen Preise mit angegeben.

## 2; Grundpreis vom 01.07.2023 bis 31.03.2024:

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % ist bis einschließlich 31.03.2024 gültig. Der Grundpreis bemisst sich nach der bereitgestellten höchsten Wärmeleistung des Wärmeversorgungsunternehmens (FVU) gemäß Ziffer 1.2. des Wärmeliefervertrages für 1 Jahr.

## 3; Arbeitspreis von 01.07.2023 bis 31.03.2024:

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % ist bis einschließlich 31.03.2024 gültig.

## 4; Messpreis von 01.07.2023 bis 31.03.2024:

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % ist bis einschließlich 31.03.2024 gültig. Bei **Zwischenablesung mit Kostenaufstellung** erhöht sich der Messpreis zusätzlich um Netto € **33,00**.

## 5; Mehrwertsteuer

Allen genannten Nettopreisen ist die jeweilige gültige Umsatzsteuer (sog. „Mehrwertsteuer“) hinzuzurechnen.

### Reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7%:

Auf Grund des gültigen und reduzierten MwSt.-Satz von 7 % bis einschließlich 31.03.2024 werden unsere Kunden gebeten, den Wärmeählerstand zum 30.03.2024 selbst abzulesen und uns schriftlich zu melden (E-Mail, Brief oder Postwurf). Eine zweite Zeitraumabrechnung vom 01.04.- 30.06.2024 mit der zu erwartenden Wiederanwendung des Regelsteuersatzes von 19 %-MwSt-Satz erfolgt dann wie gewohnt am 30.06.2024 durch Personal der St. Wolfgangener Energieversorgung. Nach Wiederanwendung des Regelsteuersatzes von 19 Prozent zum 1. April 2024 ist das Preisblatt-19% 2023/24 gültig. Siehe Beschreibung des Bundesministerium der Finanzen unter: GZ: III C 2 – S 70 30 /22 / 10016:005. DOK: 2022 / 101 4041.

## 6; Preisänderungen

Das FVU passt bei Kostensteigerungen und Veränderungen am Wärmemarkt, die im Preisblatt genannten Preise, entsprechend den nachstehenden Formeln, gemäß dem Wärmeliefervertrag der St. Wolfgangener Energieversorgung an:

### a) Jahres-Grundpreis-Klausel (gilt auch für den Messpreis)

Der Jahresgrundpreis setzt sich zu 50% aus den Kosten für Material und zu 50% aus Lohnkosten zusammen. Die Steigerung des Jahresgrundpreises ergibt sich demnach nach folgender Formel:

$$P_G = P_{GO} * (0,5 * K / K_0 + 0,5 * B / B_0) \quad P_M = P_{MO} * (0,5 * K / K_0 + 0,5 * B / B_0)$$

$P_G$  = Neuer Grundpreis in €/kW

$P_{GO}$  = Basis Grundpreis in €/kW (384,14€ b. 8kW Basisjahr 2016/17)

$P_M$  = Neuer Messpreis in €/kW

$P_{MO}$  = Basis Messpreis in €/kW (59,95 € bis. 30kW bzw. 111,03 € über 30kW im Basisjahr 2016/17).

### Erläuterung zur Grundpreisformel:

K ist der Anteil von Maschinenbauerzeugnissen am Grundpreis, der mit dem Faktor 0,5 gewichtet wird.

K = der Durchschnitt der vom Statistischen Bundesamt für die letzten drei verfügbaren Monate vor dem Anpassungszeitpunkt (zum 01.07.2023) in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“

veröffentlichten Preisindizes für Maschinenbau-Erzeugnisse (Lfd-Nr. GP09-28 der GP-Systematik. K = 125,3 (2015=100%)  
 $K_0 = 100,8$  (Stand: Jahresdurchschnitt des Index im Basis-Bezugsjahr 2016, 2015 = 100%, Quelle: Lfd-Nr. GP09-28 der GP Systematik).

B ist der Anteil von Lohnkosten am Grundpreis, die mit dem Faktor 0,5 gewichtet werden.

B = der jeweilige Lohn des öffentlichen Dienstes, Bereich Bund, Entgeltgruppe 5, Stufe 5 für die letzten drei verfügbaren Monate vor dem Anpassungszeitpunkt (April, Mai und Juni 2023);

$B = 3122,72 \text{ €}$

$B_0 = 2727,69 \text{ €}$  (Stand: Jahresdurchschnitt im Basis-Bezugsjahr 2016 des jeweiligen Lohns im öffentlichen Dienst, Bereich Bund, Entgeltgruppe 5, Stufe 5)

### b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis setzt sich zu 60% aus den Kosten für Hackschnitzel, zu 17% aus den Kosten für Heizöl, zu 15% aus den Wartungskosten und zu 8% aus Stromkosten zusammen.

Die Steigerung des Arbeitspreises ergibt sich demnach nach folgender Formel:

$$P_A = P_{AO} * (0,6 * H / H_0 + 0,17 * V / V_0 + 0,15 * W / W_0 + 0,08 * S / S_0)$$

$P_A$  = Neuer Arbeitspreis in €/MWh

$P_{AO}$  = Basis Arbeitspreis in €/MWh (51,31 € im Basis-Jahr 2016/17)

### Erläuterung zur Arbeitspreisformel:

H ist der Anteil von Hackschnitzel am Arbeitspreis, der mit dem Faktor 0,60 gewichtet wird.

H = der Jahresdurchschnitt der von „C.A.R.M.E.N. e.V.“ veröffentlichten Preise für Hackschnitzel mit 35% Restfeuchte im Bereich Süd für das der Anpassung vorhergehende Jahr (2022).

$H = 102,22 \text{ €/t Waldhackschnitzel.}$

$H_0 = 85,91 \text{ €/t Hackschnitzel}$  (Stand Jahresdurchschnitt der von „C.A.R.M.E.N. e.V.“ veröffentlichten Preise für Hackschnitzel im Basis-Bezugsjahr 2016, Bereich Süd, 35% Restfeuchte).

V ist der Anteil von Heizöl am Arbeitspreis der mit dem Faktor 0,17 gewichtet wird.

V = der Jahresdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt für das der Anpassung vorhergehende Jahr (2022) in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preise für leichtes Heizöl für den Berichtsort München, bei Lieferung in Tankwagen (Tkw) an Verbraucher, 40-50 hl, frei Verbraucher, Schwefelgehalt unter 0,1%).  $V = 112,06 \text{ €/hl Heizöl.}$

$V_0 = 41,35 \text{ Heizöl}$  (Stand: Jahresdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlichten Preise für leichtes Heizöl im Basis-Bezugsjahr 2016 für den Berichtsort München, bei Lieferung in Tkw an Verbraucher, 40-50 hl, frei Verbraucher, Schwefelgehalt unter 0,1%).

W ist der Anteil von Wartungskosten am Arbeitspreis, die mit dem Faktor 0,15 gewichtet werden.

W = der Jahresdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt für das der Anpassung vorhergehende Jahr (2022) in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preisindizes für Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (einschließlich Wartung), Lfd-Nr. 610, Nr. 33 der GP-Systematik.  $W = 119,7$  (Jahresdurchschnitt des Index im Bezugsjahr 2022, 2015=100%).

$W_0 = 101,9$  (Stand: Jahresdurchschnitt des Index im Basis-Bezugsjahr 2016, 2015=100%) Quelle: Lfd-Nr. 610, Nr. 33 der GP-Systematik).

Primärenergiefaktor  $f_p$ , FW = 0,2

CO<sub>2</sub>-Ausstoß = 35g/kWh

---

Diese Angaben sind Pauschalwerte für Hackschnitzel im  
Wärmenetz.

S ist der Anteil von elektrischem Strom am Arbeitspreis, der mit dem Faktor 0,08 gewichtet wird.

S = der Jahresdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt für das der Anpassung vorhergehende Jahr (2022) in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preisindizes für elektrischen Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen, Lfd-Nr. 622, Nr. 35 11 13 der GP-Systematik.

S = 130,0 (Jahresdurchschnitt des Index im Bezugsjahr 2022, 2015=100%)

S<sub>0</sub> = 100,7 (Stand: Jahresdurchschnitt des Index im Basis-Bezugsjahr 2016, 2015=100%) Quelle: Lfd-Nr. 622, Nr. 35 11 13 der GP-Systematik).

#### 7; Anwendung der **Preisänderungsklausel**

Das FVU kann den geänderten Preis vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe der Änderung an berechnen. Nachforderungen für bereits abgerechnete Abrechnungsjahre werden nicht erhoben. Preisänderungen orientieren sich, abweichend zur AVBFernwärmeV § 24 (3), an der Marktentwicklung auf dem Wärmemarkt der Region.

#### 8; **Inbetriebsetzung** und Änderungen

Regelung erfolgt gemäß der AVBFernwärmeV § 13 Abs. 3. Für jede Inbetriebsetzung der Kundenanlage berechnet das FVU eine Pauschale von 105,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.) Für Änderungen der Bestelleistung berechnet das FVU dem Kunden einen Pauschalbetrag von 75,00 € zzgl. MwSt.

#### 9; **Verzugskosten**

Mahnkosten erfolgen gemäß AVBFernwärmeV § 27 Abs. 2. Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so betragen die Kosten für die schriftliche Mahnung pauschal 11,00 € zuzüglich MwSt. Lässt das FVU die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die entstehenden Kosten zu vergüten. Verzugszinsen werden mit 5% über dem Diskontsatz berechnet.

#### 10; **Einstellung** der Wärmeversorgung

Regelung erfolgt gemäß der AVBFernwärmeV § 33 Abs. 3. Das FVU berechnet bei Einstellung der Wärmeversorgung zu einem Anschlussobjekt eine Pauschale von 75,00 € zuzügl. MwSt. Bei einer Wiederaufnahme der Wärmeversorgung eine Pauschale von 105,00 € zuzüglich MwSt.

#### 11; **Quellenangaben** zu den in der vorliegenden Erläuterung zum Preisblatt aufgeführten Indizes und Bezugswerten.

Die Indizes: K, K<sub>0</sub>, S, S<sub>0</sub>, W und W<sub>0</sub> werden vom statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Publikation „Preise, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2“ veröffentlicht (<http://www.destatis.de>).

Die Indizes: V und V<sub>0</sub> werden vom statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Publikation „Preise, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Preise für leichtes Heizöl nach ausgewählten Marktorten, Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2“ veröffentlicht. Marktort für St. Wolfgang ist München, bei Lieferung in Tkw an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher.

Die Indizes: H und H<sub>0</sub> werden von C.A.R.M.E.N.e.V., Straubing (Centrale Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.) veröffentlicht (<http://www.carmen-ev.de>). Hackschnitzel 35% Restfeuchte, Bereich Süd.

Die Löhne im öffentlichen Dienst, Bereich Bund: B und B<sub>0</sub> werden auf Grundlage des veröffentlichten Tarifvertrages, ermittelt. (<http://oeffentlicher-dienst.info>).

Bereich Bund, Entgeltgruppe 5, Stufe 5.

Erstellt durch:

St. Wolfgangener Energieversorgungsges. mbH  
Raiffeisenstr. 12 - 84427 Sankt Wolfgang  
Tel.: 08085-879 - Email: [info@env-stw.de](mailto:info@env-stw.de)

[www.env-stw.de](http://www.env-stw.de)